

Schutzkonzept COVID-19 Sportnutzung durch Sportvereine

Stand 04.06.2020

Ab 6. Juni gilt folgendes:

- 1. NutzerInnen können nach Absprache mit der Campus Perspektiven AG die Anlage für Trainings unter Einhaltung der Vorgaben des BAG benützen.**

Die Vereine benötigen auch ein von ihnen erstelltes Schutzkonzept gemäss Vorgaben der Swiss Olympic und der Sportverbände. Die Vereine verpflichten sich zudem, die im vorliegenden Konzept erstellten Regeln zu beachten.

- 2. Alle Personen, die sich auf dem Campus Perspektiven aufhalten (inklusive Mitarbeitende) haben sich an die Hygiene Grundlagen des BAG zu halten.**

1. Ausgangslage

- Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden und übergeordneten Schutzmassnahmen, Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport auf dem Campus Perspektiven wieder stattfinden können.
- Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der COVID19 -Verordnung am 26. Mai 2020 über die Umsetzung der Lockerung im Sport entschieden. Die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ist unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des BAG ab dem 6. Juni 2020 wieder möglich. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Grundlage für diese Schutzkonzepte bilden die "Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten" von Swiss Olympic und die davon abgeleiteten Grobkonzepte der Sportverbände. Ohne entsprechende von der BASPO plausibilisiertes Schutzkonzept wird die Aufnahme der Sportaktivitäten am 6. Juni 2020 nicht möglich sein.

2. Übergeordnete Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing
- Protokollierung (Anwesenheitsliste) der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung bei jedem Training/ Spiel.
- Hände werden vor und nach dem Training gründlich gewaschen oder desinfiziert.
- Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. Kontaktpersonen Campus Perspektiven AG für COVID-19 Schutzkonzept

Dino Stecher, Geschäftsleiter Campus Perspektiven AG

dino.stecher@campusperspektiven.ch, 079 778 54 62

Anita Nyffenegger, stellvertretende Geschäftsleiterin Campus Perspektiven AG

koordination@campusperspektiven.ch, 075 413 57 10

4. Nutzergruppen

Folgende Nutzergruppen sind zugelassen:

- Sportvereine und Sportclubs, welche auf dem Gelände Dauermieter sind und einem Verband angegliedert sind.
- Alle privaten Gruppen oder Gruppen/Vereine ohne Verbandszugehörigkeit dürfen die Anlagen nach Reservation nutzen.
- Für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler sind die Sportanlagen während des ordentlichen Trainingsbetriebs von Vereinen/Clubs gesperrt.

5. Einhaltung der Schutzmassnahmen

- Stellen Mitarbeitende der Campus Perspektiven AG Missstände bei der Umsetzung fest, weisen diese den/die Trainingsverantwortliche/n darauf hin und informieren die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG.



Sport. Bildung. Kultur.

- Die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG haben die Möglichkeit, die Fehlbaren von der Anlage zu verweisen.
- Die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG kann bei wiederholtem Verstoss gegen die Schutzkonzepte dem Verein die Nutzungserlaubnis entziehen.
- Sportler/innen sind sich gewohnt, Fairness und Spielregeln einzuhalten. Sie sind aufgefordert sich an die Vorgaben des Clubs/Vereins und der Campus Perspektiven AG zu halten.

6. Schutzkonzepte der Campus Perspektiven AG

- Das Schutzkonzept der Campus Perspektiven AG wird mit allen NutzerInnen im Vorfeld geteilt.
- Die Verantwortlichen der Campus Perspektiven AG unterstützen die Verantwortlichen der Vereine/Clubs als Ansprechperson bei Fragen in Zusammenhang mit der Anlage.

7. Regelungen zur Nutzung

- Trainingszeiten und genutzte Anlageteile müssen im Vorfeld beim der Campus Perspektiven AG reserviert werden. Es dürfen nur die reservierten Anlageteile zu den reservierten Zeiten genutzt werden. Dies gilt für die gesamte Anlage (alle Innen- und Aussenbereiche).
- Die unten genannten Anlageteile können im reservierten Trainingszeitraum jeweils nur von einem Verein genutzt werden. Eine Ausnahme dazu bildet die Dreifach-Sporthalle. Jede Einzelhalle kann durch jeweils einen Verein genutzt werden.
werden.
- Trainingsmaterial und die Gerätschaften der Campus Perspektiven AG müssen vor und nach der Benutzung mit einem Flächen-Desinfektionsmittel gereinigt werden. Für die Reinigung sind die Vereine/Clubs zuständig.

8. Plakate als Informationen für die Nutzergruppen

Der Campus Perspektiven bringt folgende Plakate an den Eingängen (Turnhalle, Eishalle Sportlereingang, Restaurant) als Information für die Nutzenden an:

- Informationsplakat BAG
- Informationsplakat Swiss Olympic

9. Reinigung und Schutz Reinigungspersonal Campus Perspektiven

- Das Reinigungspersonal führt die üblichen Reinigungsarbeiten durch.
 1. Desinfektion der WC-Anlagen (Flächendesinfektion)
 2. Kontrolle und Auffüllen von Seife und Papierhandtücher in den WC-Anlagen
 3. Kontrolle und Auffüllen des Handdesinfektionsmittel beim Sportlereingang der Eishalle, beim Eingang der Sporthalle.
 4. Desinfektion von Geländer, Handläufe, Türfallen, Lichtschalter, Spülknöpfe, Hähnen, Lavabos etc. in den geöffneten Teilen der Sportanlage (Dreifach-Sporthalle, Eishalle, Eventhalle)
- Mitarbeitenden stehen genügend Handdesinfektionsmittel, Masken und Handschuhe zum eigenen Schutz zur Verfügung.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln.

Sportliche Grüße

Dino Stecher

Geschäftsleiter

Campus Perspektiven AG

Anita Nyffenegger

stellvertretende Geschäftsleiterin

Campus Perspektiven AG